

Teilnahmebedingungen zum Fahrsicherheit- & Fahrtechnik Kurs für Nicht Mitglieder des SV Kottgeisering, bzw. der Abt. Mountainbike (MTB)

Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme an einem MTB Fahrsicherheits- & Fahrtechnik Kurs erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er die nachfolgenden Teilnahmehinweise gelesen hat und damit einverstanden ist:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Der MTB Guide/ Fahrtechnik ist zur Förderung des Bike- und Mountainbike Sports tätig.
- (2) Der MTB Guide/ Fahrtechnik veranstaltet Fahrsicherheit- & Fahrtechnik Kurse. Der individuelle Leiter dieser Fahrsicherheits- und Fahrtechnik Kurse wird im Weiteren als Guide bezeichnet.
- (3) Soweit nachfolgend männliche Begriffsbestimmungen verwendet werden schließen diese, soweit anwendbar, die weiblichen Begriffsbestimmungen mit ein.

§ 2 Verfügbarkeit der Teilnahmehinweise für Fahrsicherheit- & Fahrtechnik Kurse

Auf die Teilnahmehinweise wird in Abt. MTB hingewiesen. Sie können unter svkottgeisering.de/MTB/ Teilnahmebedingungen nachgelesen und ausgedruckt werden.

§ 3 Absage oder Abbruch von Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurse

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Durchführung. Der Guide ist jederzeit – auch kurzfristig – berechtigt, Fahrsicherheits- und Fahrtechnik Kurse ohne Angabe von Gründen abzusagen oder abbrechen sowie Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Der Guide ist berechtigt, die Teilnahme an einem Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurs von der Erfüllung besonderer Bedingungen (wie beispielsweise das Vorliegen bestimmter fahrtechnischer Fähigkeiten) abhängig zu machen. Hierauf wird im Einzelnen in der Kurs Ausschreibung zu einem Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurs hingewiesen. Mit der Anmeldung und Teilnahme bestätigt der Teilnehmer, dass er diese Bedingungen erfüllt. Sofern nichts anderes angegeben ist, ist eine Mitgliedschaft beim SV Kottgeisering/ Abt. MTB nicht Voraussetzung für die Teilnahme an einem Fahrsicherheit- Fahrtechnik Kurs. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an einem Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurs sind, sofern nichts anderes angegeben ist, ein technisch einwandfreies MTB, E-MTB, oder E- Bike sowie eine ausreichende Pannenausrüstung (u. a. Ersatzschlauch, Flickzeug, Luftpumpe, Werkzeug, etc.). Es ist nicht Verpflichtung des Guides, dem Teilnehmer im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Kann der Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurs aufgrund einer Panne nicht zu Ende gebracht werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers durchzuführen.
- (3) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung sowie eine angemessene Schutzausrüstung (z. B. lange Handschuhe, Schutzbrille, ggf. Protektoren). Die Teilnehmer sind verpflichtet, einen Helm zu tragen, der den aktuellen und einschlägigen Sicherheitsvorschriften entspricht. Alle Teilnehmer haben selbst für eine ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen.

§ 5 Gefahrtragung

(1) Dem Teilnehmer an einem Fahrsicherheit- & Fahrtechnik Kurs ist bekannt, dass die Benutzung eines Mountainbikes (MTB) E-MTB, oder E-Bike sowohl auf, als auch abseits befestigter Straßen und insbesondere im Rahmen eines Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurses besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.

(2) Die Teilnahme erfolgt deshalb grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

§ 6 Verhalten der Teilnehmer

(1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden und auf diese Rücksicht zu nehmen.

(2) Die Teilnehmer sind insbesondere verpflichtet, die im Rahmen des Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurses gestellten und aufeinander aufbauenden praktischen Übungsaufgaben zu absolvieren und auf Aufforderung des Guides zur Erlangung größtmöglicher Sicherheit zu wiederholen. Den Anweisungen des Guides zur Durchführung einzelner Übungen, insbesondere seinen Sicherheitshinweisen, ist jederzeit zu folgen.

(3) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten.

(4) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Übungen mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem Eigenen und dem Verhalten Dritter ergeben. Auch eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie Selbstüberschätzung oder unzureichende und nicht den für das Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurs oder eine bestimmte Übung vorausgesetzten fahrtechnische Fähigkeiten der Teilnehmer können zu einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen.

§ 7 Haftung

Soweit der MTB Guide für nicht rechtswidrig verursachte Schäden haftet, gilt Folgendes:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der MTB Guide nicht, soweit diese nicht auf einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) beruhen.

Für sonstige Schäden haftet der MTB Guide nicht, soweit diese nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung des MTB Guide ausgeschlossen.

Im Falle eines Schadens ist, soweit möglich, der Guide unverzüglich vor Ort unter Angabe von Name und Wohnanschrift zu informieren. Darüber hinaus ist ein Unfall unverzüglich dem MTB Guide zu melden. Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen.